

U-Bahn-Fahrer durch tödliche Unfälle traumatisiert

Berufsgenossenschaft muss eine Psychotherapie für ihn finanzieren

Kein Wunder, dass der 1953 geborene Berliner U-Bahn-Fahrer nach all diesen Unfällen Albträume bekam und an Angstzuständen litt: 1993 und 1995 hatten sich Selbstmörder vor seinen Zug geworfen, die er überfuhr. 1995 überrollte der Mann zudem mit seinem Zug eine Person, die bereits von der vorausfahrenden U-Bahn erfasst worden war.

Zuletzt kam dem Fahrer 1999 bei der Einfahrt in einen U-Bahnhof eine Person auf den Gleisen entgegen. Obwohl sich diesmal kein Unfall ereignete, erlitt der Fahrer einen schweren Schock. Er war lange arbeitsunfähig und begab sich in psychotherapeutische Behandlung. Die Berufsgenossenschaft weigerte sich jedoch, die Kosten für die Therapie zu übernehmen: Der U-Bahn-Fahrer leide nicht an einer anerkannten Berufskrankheit.

Beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg setzte sich der Fahrer mit seinem Anliegen durch (L 2 U 1014/05). Die unmittelbar drohende Gefahr, erneut eine Person zu töten, habe für den Fahrer eine ganz außergewöhnliche Stresssituation dargestellt, so das Gericht. Dies sei ein Unfallereignis durch Einwirkungen von außen, das beim Fahrer einen seelischen Schock und eine posttraumatische Belastungsstörung verursachte. Das traumatische Erlebnis sei als Arbeitsunfall zu bewerten. Daher sei die Berufsgenossenschaft verpflichtet, die Behandlungskosten für 100 Therapiestunden zu tragen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/u-bahn-fahrer-durch-toedliche-unfaelle-traumatisiert>